

Aufruf zur Teilnahme an der Machbarkeitsprüfung für das Qualitätssicherungsverfahren „Weiterentwicklung des Qualitätssicherungsverfahrens zur Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren zu einem sektorenübergreifenden Verfahren“

Berlin, 7. Juli 2025

Das IQTIG hat das Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) zur Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren zu einem sektorenübergreifenden QS-Verfahren weiterentwickelt. Nach dieser Weiterentwicklung folgt eine Machbarkeitsprüfung, um vor Beginn des Regelbetriebs wichtige Komponenten des neuen QS-Verfahrens zu erproben. Für diese Machbarkeitsprüfung sucht das IQTIG Vertragsärztinnen bzw. -ärzte, Belegärztinnen bzw. -ärzte und ambulant operierende Krankenhäuser, welche die Probedokumentation für in ihrer Einrichtung durchgeführte Herzschrittmacher- bzw. Defibrillator-Eingriffe (Erstimplantationen sowie Revisionen, Systemwechsel und Explantation) vornehmen. Im Anschluss wird mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des IQTIG darüber gesprochen, wie das Dokumentationsinstrument optimiert werden kann. Die Machbarkeitsprüfung ist von erheblicher Bedeutung, um den bürokratischen Aufwand auf Seiten der Leistungserbringer zu begrenzen.

Was ist der Hintergrund?

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) nach § 137a SGB V wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 9. Oktober 2024 mit der Weiterentwicklung des QS-Verfahrens zur Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF) zu einem sektorenübergreifenden QS-Verfahren beauftragt. Die Beauftragung findet sich auf der Website des G-BA unter: <https://www.g-ba.de/beschluesse/6852/>.

Die Machbarkeitsprüfung bezieht sich ausschließlich auf den Auftragsgegenstand I. Teil. Sie zielt insbesondere auf eine Verbesserung der QS-Dokumentation in Bezug auf ihre Praktikabilität unter Abwägung von Aufwand und Nutzen der Dokumentation ab. Des Weiteren soll eine Abschätzung des konkreten Dokumentationsaufwands für die Leistungserbringer und eine Überprüfung der Verwertbarkeit der vorgesehenen Qualitätsindikatoren durch die Einschätzung der Leistungserbringer erfolgen. Aus den Ergebnissen von Probedokumentationen und Nachbefragungen werden Empfehlungen zur Optimierung der Dokumentation abgeleitet, die dem G-BA vorgelegt werden.

Damit diese Überprüfung stattfinden kann, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!

Wer kann an der Machbarkeitsprüfung teilnehmen?

Grundsätzlich können an der Machbarkeitsprüfung alle Leistungserbringer teilnehmen, die im Rahmen einer ambulant am Krankenhaus oder ambulant kollektiv- oder selektivvertraglich oder belegärztlich erfolgten Behandlung im Jahr 2024 bei volljährigen Patientinnen und Patienten einen Herzschrittmacher- bzw. Defibrillator-Eingriff (Erstimplantationen, sowie Revisionen, Systemwechsel und Explantationen) durchgeführt haben. Im Registrierungsformular (weiter unten in diesem Dokument) bitten wir Sie um genauere Angaben zur Häufigkeit von Fällen.

Welche Vorteile haben Sie durch die Teilnahme?

- Die Angaben der teilnehmenden Einrichtungen im Rahmen der Probedokumentation und der Nachbesprechung fließen in den Abschlussbericht des IQTIG an den G-BA ein, der veröffentlicht wird. Hierfür werden Ihre Angaben anonymisiert, d. h. es ist nicht erkennbar, welche Einrichtung welche Angaben gemacht hat.
- Sie erhalten von uns einen Rückmeldebericht mit Ihren Ergebnissen. Der Rückmeldebericht wird sonst niemandem zur Verfügung gestellt. Er enthält keinen Vergleich Ihrer Ergebnisse mit denjenigen anderer Einrichtungen.

Was sind Ihre Aufgaben?

- Dokumentation von maximal 20 anonymisierten Behandlungsfällen mit jeweils einem Herzschrittmacher- bzw. Defibrillator-Eingriff (Erstimplantationen, sowie Revisionen, Systemwechsel und Explantationen) aus dem Jahr 2024 sowie Angaben zu Ihrer Einrichtung mithilfe von computergestützten Dokumentationsbögen, die das IQTIG zur Verfügung stellt. Die Dokumentation soll zwischen Mitte August 2025 und September 2025 stattfinden. Wir schätzen den Zeitaufwand für die Dokumentation von maximal 20 Fällen auf ca. 5-9 Personenstunden. Die teilnehmenden Einrichtungen erhalten vor Beginn der Dokumentation weitere Informationen.
- Teilnahme an einer Nachbefragung zu den einzelnen Datenfeldern der Dokumentationsbögen und zur Dokumentation insgesamt. Die Nachbefragung wird typischerweise ca. 3 Stunden dauern und zwischen Mitte September und November 2025 stattfinden. Es ist geplant, dass wir für diese Nachbefragung zu Ihnen in die Einrichtung kommen. Termine werden mit den teilnehmenden Einrichtungen individuell abgestimmt.
- Rückmeldung zur Nachvollziehbarkeit der vom IQTIG bereitgestellten Rückmeldeberichte mit Auswertungen zu den von Ihnen dokumentierten Fällen. Hierfür ist kein zusätzlicher Termin notwendig.

Was müssen Sie sonst noch wissen?

- Die Dokumentationsunterlagen werden lediglich den ausgewählten Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Eine vorherige Einsicht in die Unterlagen ist nicht möglich.
- Alle Unterlagen und gewonnenen Erkenntnisse sind vertraulich. Eine Weitergabe – auch intern – ist nicht gestattet. Deshalb bitten wir Sie, eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

- Die Teilnahme an der Machbarkeitsprüfung bezieht sich sowohl auf die schriftliche Dokumentation im Vorfeld der Nachbesprechung als auch auf die Teilnahme an der Nachbesprechung selbst. Die alleinige Beteiligung an der Dokumentation ist nicht möglich.
- Eine Aufwandsentschädigung kann leider nicht gezahlt werden.
- Die Zahl der Einrichtungen, die teilnehmen können, ist begrenzt. Es erfolgt daher eine Auswahl aus den eingegangenen Registrierungen.
- Die Daten Ihrer Einrichtung speichern wir bis zur Beendigung des Projekts. Alle Daten und Informationen, die Sie uns zuschicken, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Machbarkeitsprüfung erfüllt die datenschutzrechtlichen Erfordernisse und unterliegt dem Datenschutzkonzept des IQTIG.
- Das IQTIG erhält keine personalisierten Daten von Patientinnen und Patienten.

Sind Sie daran interessiert, sich mit Ihrer Expertise einzubringen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Registrierung mit einigen Angaben zu Ihrer Einrichtung. Die benötigten Angaben finden Sie im Formular weiter unten in diesem Dokument. Sie können die Angaben direkt in dieses PDF eintragen. Sie werden für die Auswahlentscheidung benötigt und vertraulich behandelt. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular und die ausgefüllte Vertraulichkeitserklärung bis zum 1. August 2025 an folgende E-Mail-Adresse:

machbarkeitspruefungen@iqtig.org

Bitte beachten Sie die Mehrzahl „machbarkeitspruefungen“ und die Endung „org“. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (030) 58 58 26-502 gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse möchten wir uns bereits an dieser Stelle bedanken und freuen uns sehr, von Ihnen zu hören.



Prof. Dr. Claus-Dieter Heidecke, MBA
Institutsleiter



Dr. Kathrin Wehner
Abteilungsleiterin
Abt. Verfahrensentwicklung



Marie-Carolin Pascher
Projektleiterin
Abt. Verfahrensentwicklung

Einwilligung zur Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Machbarkeits- prüfung

Vielen Dank, dass Sie sich für die Machbarkeitsprüfung für das Qualitätssicherungsverfahren „Weiterentwicklung des Qualitätssicherungsverfahrens zur Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren zu einem sektorenübergreifenden Verfahren“ interessieren!

A. Beschreibung des Projekts

1. Durchführende Institution

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) nach § 137a SGB V wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 09. Oktober 2024 mit der Weiterentwicklung des QS-Verfahrens zur Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren zu einem sektorenübergreifenden QS-Verfahren beauftragt und der **Durchführung einer Machbarkeitsprüfung** beauftragt.

2. Gegenstand des Projekts und Grundlage der Einwilligungserklärung

Die Beauftragung findet sich auf der Website des G-BA unter: <https://www.g-ba.de/beschlu-esse/6852/>. Die Machbarkeitsprüfung bezieht sich ausschließlich auf den hier genannten Auftragsgegenstand Teil B. Sie zielt auf eine Verbesserung der Erhebungsinstrumente und Qualitätsindikatoren in Bezug auf die Praktikabilität unter Abwägung von Aufwand und Nutzen der Dokumentation ab. Hierzu bitten wir Leistungserbringer darum, zu Testzwecken die geplante Dokumentation vorzunehmen und uns anschließend ihre Beurteilung mitzuteilen.

3. Art der personenbezogenen Daten der/des Betroffenen

Wir bitten Sie in diesem kurzen Formular um Angaben zu Ihrer Einrichtung. Diese Daten enthalten auch persönliche Angaben, nämlich insbesondere: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail. Diese Angaben werden für die Auswahlentscheidung benötigt und selbstverständlich vertraulich behandelt. Sie werden spätestens mit dem Ende des Projekts gelöscht, ohne dass eine weitere Aufforderung hierfür notwendig ist.

B. Einwilligungserklärung und Information über die Erhebung personenbezogener Daten

1. Zweck der Datenverarbeitung bzw. Ziel des Projekts

Das IQTIG hat im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Qualitätsindikatoren für das sektorenübergreifende Verfahren zur Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren entwickelt. Diese Indikatoren beruhen auf Angaben von Leistungserbringern. In der Machbarkeitsprüfung soll getestet werden, wie gut sich diese Instrumente in der Praxis anwenden lassen und welche Aufwände dabei entstehen.

Mit dem vorliegenden Formular bitten wir Interessenten um Angaben zu Kontaktdaten und Angaben zur Einrichtung (z. B. Fallzahlen). Auf Basis dieser Angaben werden wir eine Auswahl unter den Interessenten treffen. Wir benötigen die Angaben, um eine sinnvolle Auswahl zwischen den Interessenten treffen zu können, so dass z. B. Einrichtungen verschiedener Größenklassen berücksichtigt werden können. Die Kontaktdaten benötigen wir, damit wir uns bei Ihnen zurückmelden können.

2. Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass die im Rahmen des unter Abschnitt A. beschriebenen Projekts erhobenen personenbezogenen Daten meiner Person an die

Stiftung für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
als Trägerin des gleichnamigen Instituts (IQTIG),
Katharina-Heinroth-Ufer 1, 10787 Berlin,
vertr. durch den Institutsleiter Prof. Dr. Claus-Dieter Heidecke
(Verantwortliche)

für die Machbarkeitsprüfung des sektorenübergreifenden Verfahrens QS HSMDEF entsprechend Abschnitt B. Nr. 1 verarbeitet werden dürfen. Sofern ich besondere Kategorien von personenbezogenen Daten angebe bzw. angegeben habe, sind diese von der Einwilligungserklärung umfasst.

Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ablehnen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen. Dann können Sie jedoch nicht an der Machbarkeitsprüfung teilnehmen.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber dem IQTIG widerrufen, mit der Folge, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nach Maßgabe Ihrer Widerrufserklärung, durch das IQTIG für die Zukunft unzulässig wird. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

Relevante Definitionen der verwendeten datenschutzrechtlichen Begriffe sind im „Anhang Begriffsbestimmungen“ enthalten.

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte

IQTIG

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1

10787 Berlin

Tel.: +49 30 58 58 26 0

Fax: +49 30 58 58 26 999

datenschutz@iqtig.org

4. Rechtsgrundlage

Das IQTIG verarbeitet die von Ihnen erhobenen personenbezogene Daten auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a DSGVO.

5. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden / Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die erhobenen Daten werden spätestens mit dem Ende des Projekts gelöscht, ohne dass eine weitere Aufforderung hierfür notwendig ist.

6. Ihre Rechte

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben haben Sie gegenüber dem IQTIG grundsätzlich Anspruch auf die Geltendmachung folgender Betroffenenrechte:

- Bestätigung, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten durch das IQTIG verarbeitet werden,
- Auskunft über diese Daten und die Umstände der Verarbeitung,
- Berichtigung, soweit diese Daten unrichtig sind,
- Löschung, soweit für die Verarbeitung keine Rechtfertigung und keine Pflicht zur Aufbewahrung (mehr) besteht,
- Einschränkung der Verarbeitung in besonderen gesetzlich bestimmten Fällen und
- Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten – soweit Sie diese bereitgestellt haben – an Sie oder einen Dritten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Schließlich möchten wir Sie auf Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde hinweisen. Diese ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI):

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 - 997799 - 0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

7. Keine automatisierte Entscheidungsfindung (inklusive Profiling)

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DSGVO findet nicht statt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (030) 58 58 26-502 gerne zur Verfügung. Alternativ können Sie hierzu auch eine E-Mail an machbarkeitspruefungen@iqtig.org senden (bitte beachten Sie die Mehrzahl „machbarkeitspruefungen“ und die Endung „org“).

Ja, ich stimme der Speicherung der erhobenen Daten zu dem beschriebenen Zweck zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben von Vertragsärztinnen und -ärzten

Name der Einrichtung

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Titel

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Weitere Angaben zu Kontaktdaten

Angaben von Belegärztinnen und -ärzten

Name des Krankenhauses

Ggf. Name der Station

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Titel

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Weitere Angaben zu Kontaktdaten

Angaben von ambulant operierenden Krankenhäuser (§ 115b SGB V)

Name des Krankenhauses

Versorgungsstufe (falls vorhanden)

Ggf. Name der Station

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Titel

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Weitere Angaben zu Kontaktdaten

Fallzahlen

Bitte geben Sie nachfolgend die Fallzahlen für die jeweiligen OPS-Kodes für das Jahr 2024 in Ihrer Einrichtung an. Es sollen nur Fälle volljähriger GKV-Versicherter angegeben werden.

Prozeduren Herzschrittmacher-Implantation (HSM-IMPL)

OPS-Kodes	Fallzahl (GKV-Versicherte ab 18 Jahren)
5-377.-	
5-378.-	

Prozeduren Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation (HSM-REV)

OPS-Kodes	Fallzahl (GKV-Versicherte ab 18 Jahren)
5-378.-	

Prozeduren Defibrillator-Implantation (DEFI-IMPL)

OPS-Kodes	Fallzahl (GKV-Versicherte ab 18 Jahren)
5-377.-	
5-378.-	

Prozeduren Defibrillator-Revision/-Systemwechsel/-Explantation (DEFI-REV)

OPS-Kodes	Fallzahl (GKV-Versicherte ab 18 Jahren)
5-378.-	

Vielen Dank für Ihre Angaben! Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular an E-Mail an

machbarkeitspruefungen@iqtig.org

(bitte beachten Sie die Mehrzahl „machbarkeitspruefungen“ und die Endung „org“).

Aus rechtlichen Gründen können wir Ihre Daten nur verarbeiten, wenn Sie auf der letzten Seite der Einwilligungserklärung das Häkchen gesetzt haben, um dieser Datenverarbeitung zuzustimmen. Wir melden uns in jedem Fall bei Ihnen zurück, voraussichtlich bis Mitte August 2025.

Vertraulichkeitserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bereit erklärt, uns mit Ihrer Expertise zu unterstützen. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen sind für unsere Arbeit von großem Nutzen.

Im Zusammenhang mit Projekten im IQTIG ist es häufig notwendig, dass man sich auf nicht öffentliche Dokumente und Informationen beziehen muss. Viele dieser Informationen stammen vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), von dem das IQTIG beauftragt wird. Diese Dokumente und Informationen sind nach der Verfahrensordnung des G-BA grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Auch Beratungen innerhalb des IQTIG finden in einem geschützten Umfeld statt und sind vertraulich.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und bitten Sie, die folgende Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen und ihren Inhalt zu beachten.

Vertraulichkeitserklärung

für die Zusammenarbeit zwischen dem

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)

Katharina-Heinroth-Ufer 1

10787 Berlin

und

Name, Vorname

Anschrift

Regelungszweck

Zweck dieser Vertraulichkeitserklärung ist die Sicherstellung der Vertraulichkeit sämtlicher im Zusammenhang mit Gesprächen bzw. Kooperationen mit dem IQTIG stehenden Informationen.

Gegenstand

Vertrauliche Informationen nach dieser Vertraulichkeitserklärung sind alle zugänglich gemachten Informationen innerhalb des Regelungszwecks unabhängig von ihrer Form.

Dies sind insbesondere:

- als vertraulich gekennzeichnete Dokumente
- alle schriftlich oder elektronisch übermittelten Materialien und Dokumente
- Diskussionsverläufe, Beratungsinhalte und -ergebnisse
- alle sonstigen Informationen mit mittelbarem oder unmittelbarem Bezug, deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt

Informationen gelten nicht als vertraulich, d. h., die Veröffentlichung oder Nutzung von Informationen ist zulässig, wenn

- sie bei Übermittlung bereits (rechtmäßig) öffentlich bekannt und verfügbar waren oder nach Übermittlung öffentlich bekannt oder verfügbar werden (z. B. Veröffentlichung durch das IQTIG oder den G-BA),
- der G-BA oder das IQTIG die Offenlegung schriftlich freigegeben hat,
- sie aufgrund einer vollstreckbaren gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung offen zu legen oder im Zusammenhang mit einem gerichtlichen Verfahren oder für eine deutsche Steuerbehörde erforderlich sind,
- sie gesetzlich oder aufsichtsbehördlich erforderlich sind.

Vertraulichkeitserklärung

Ich verpflichte mich, alle mir direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln, vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des IQTIG an unbefugte Dritte weiterzugeben, zu verwerfen oder zu verwenden.

Vertrauliche Informationen gebe ich nur an dritte Personen weiter, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zwingend erhalten müssen, insbesondere zwingende Mitteilungen und Berichtspflichten an den eigenen Verband oder deren Verbandsvertreter. Auf die strikte Vertraulichkeit werden die berechtigten dritten Personen von mir hingewiesen. Dabei trifft diese alle geeigneten Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit bei der Weiterverwendung sicherzustellen.

Die Pflicht zur strikten Vertraulichkeit dauert nach Beendigung der Kooperation bzw. des Gesprächs an.

Auf Verlangen werde ich ausgehändigte Unterlagen und Dokumente einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und Materialien an das IQTIG zurückgeben.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vertraulichkeitserklärung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertraulichkeitserklärung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese Vertraulichkeitserklärung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang: Begriffsbestimmungen

- **„Personenbezogene Daten“** sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Das kann z. B. die Angabe sein, wo eine Person versichert ist, wohnt oder wie viel Geld er oder sie verdient. Auf die Nennung des Namens kommt es dabei nicht an. Es genügt, dass man herausfinden kann, um welche Person es sich handelt.
- **„Besondere Kategorien“** personenbezogener Daten sind gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
- **„Gesundheitsdaten“** sind gemäß Art. 4 Nr. 15 DSGVO personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.
- **„Verarbeitung“** ist gemäß Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.